



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
10.02.1999 Patentblatt 1999/06

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: B42F 15/06, B42F 13/12

(21) Anmeldenummer: 97250220.7

(22) Anmeldetag: 25.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV SI

(71) Anmelder:  
Seidel, Joachim, Dipl.-Ing.  
12163 Berlin (DE)

(72) Erfinder:  
Seidel, Joachim, Dipl.-Ing.  
12163 Berlin (DE)

(54) **Vorrichtung zum Ordnen, Ablegen und Bereitstellen gelochten Schriftgutes**

(57) Die vorliegende Erfindung stellt ein Ordnungs- und Ablagemittel für gelochtes Schriftgut dar, das in Verbindung mit den vorgeschlagenen Zusatzeinrichtungen als zentraler Bestandteil eines neuartigen Büro- Ordnungssystems anzusehen ist.

Die vorgeschlagene Vorrichtung besteht im Wesentlichen aus einer flachen, an bestimmten Stellen mit Löchern (4, 5, 8) versehenen Grundplatte (1), aus der zwei Stifte (2, 3) ragen. Die Stifte dienen nicht nur der Aufnahme von gelochtem Schriftgut, sondern sie ermöglichen das Aufeinanderstapeln dieser Vorrichtungen, und zwar in Verbindung mit den Löchern (4, 5). Auf Grund der besonderen Anordnung der Löcher und Stifte zueinander entsteht beim Aufeinandersetzen von gleichartigen Vorrichtungen ein Stapel, in dem die einzelnen Glieder dachziegelförmig gegeneinander versetzt sind, was als ein charakteristisches Merkmal der Erfindung angesehen werden kann.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der Erfindung besteht darin, dass die Stapel in senkrechter Lage durch ein Loch (8) in der Grundplatte (1) des ersten Gliedes eines Stapels an eine Anhängervorrichtung angehängt werden können. Um ein Auseinanderfallen der einzelnen Glieder eines Stapels in senkrechter Lage zu verhindern, weisen die Stifte (2, 3) in Bezug zur Grundplatte (1) eine entsprechende Schrägstellung auf.

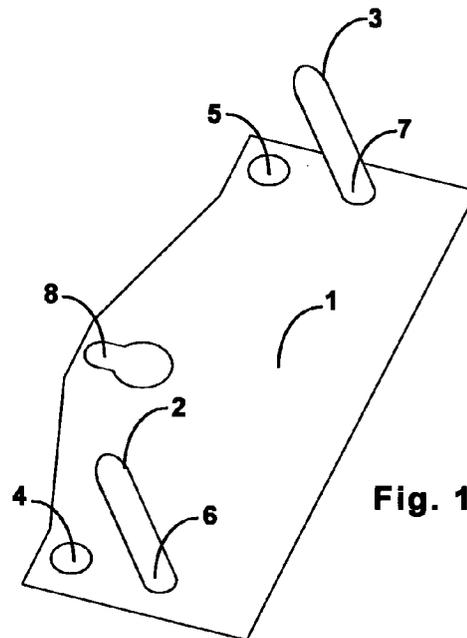


Fig. 1

## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Einordnen, Ablegen und Bereitstellen gelochten Schriftgutes.

[0002] Ordnungsmittel für Schriftgut stehen heute in großer Auswahl zur Verfügung. Als Nachteil der bisher bekannten Ordnungsmittel wird angesehen, dass sie vorwiegend jeweils nur für einen bestimmten Anwendungszweck konzipiert wurden, wie z. B. „Sortierung“ (z. B. mit Pultordnern mit Registern wie „1“ bis „31“ oder „A“ bis „Z“) oder „Ablage“ (z. B. in Ordnern, Schnellheftern und dergleichen). Dementsprechend einseitig sind diese Ordnungsmittel auch einzusetzen.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein möglichst vielseitig einzusetzendes Ordnungsmittel zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit der in Anspruch 1 beschriebenen Vorrichtung gelöst.

[0004] Eine vorzugsweise zu wählende Ausführungsform der vorgeschlagenen Vorrichtung wird in Fig. 1, der Einsatz der Vorrichtungen im praktischen Gebrauch in den Figuren 2 und 3, mögliche Abwandlungen der Ausführungsart in den Figuren 4 und 5 gezeigt. Die Figuren 6 u. 7 zeigen nützliches Zubehör und in den Figuren 8 und 9 wird eine spezielle Zusatzeinrichtung dargestellt.

[0005] Fig. 1. zeigt eine Grundplatte 1 mit zwei Stiften 2 u. 3 zur Aufnahme von gelochtem Schriftgut - wie z. B. 12 in Fig. 2. Wenn die Grundplatte 1 auch Löcher 4 u. 5 im büroüblichen Lochabstand besitzt, dann kann eine solche Vorrichtung 11, wie in Fig. 2 dargestellt, auf eine bereits mit Schriftgut 12 belegte, gleichartige Vorrichtung 10 oben aufgesetzt werden und als Beschwerung dienen. Dieses Aufsetzen lässt sich, wenn die Fußpunkte 6 u. 7 der Stifte 2 u. 3 und die Löcher 4 u. 5, wie in Fig. 1 zu sehen, paarweise nebeneinander liegen - vorzugsweise sollten sie ein Rechteck bilden -, beliebig oft wiederholen, sodass ein aus dachziegelartig sich überlappenden Gliedern 9, 10, 11 (Fig. 2) zusammengesetzter Stapel 13 (Fig. 3) entsteht, der sich gut handhaben und ablegen lässt, was vorzugsweise, da platzsparend, in aufrechter Lage geschieht, wie es Fig. 3 zeigt. Dort weisen die Ablageeinrichtungen 14, 15 und 16 An- oder Einhängvorrichtungen 17 für die an- oder einzuhängenden Stapel 13 auf. Die Ablageeinrichtung 14 ist hier ein Stab, der lösbar an einem Möbelstück 18 befestigt ist und an dessen oberem Ende sich ein Haken 19 befinden kann, mit dem der Stab, wenn er vom Möbelstück getrennt wird, irgendwo samt abgelegtem Schriftgut zur Ablage eingehängt werden kann, beispielsweise in einen Schrank. Die Ablageeinrichtung für die abzulegenden Stapel 13 können mit einem Fuß oder Füßen ausgestattet sein und so als eigenständige Büroeinrichtungen auf dem Boden stehen, wie hier der Stab 14 mit seinem Fuß 20.

[0006] Zum An- oder Einhängen der Vorrichtungen gemäß Fig. 1, 4 und 5 als erstes Glied eines Stapels in

aufrechter Lage können die Löcher 4 u. 5 oder 8 (Fig. 1) bzw. 24 (Fig. 4) oder eine hakenförmige Ausgestaltung 25 (Fig. 5) der Grundplatte dienen. Das An- oder Einhängen kann aber auch über einen anderen Teil der - gegebenenfalls entsprechend auszubildenden - Grundplatte (1) erfolgen.

[0007] Fig. 4 zeigt, wie eine Ausführungsform auch aussehen kann. Hier geht die Grundplatte gar nicht bis zu dem Bereich, wo die Löcher 4, 5 sein müssten. Die Stellen sind mit 22 u. 23 bezeichnet. Das Aufeinandersetzen zu einem Stapel erfolgt bei dieser Vorrichtung über einen zusätzlichen Stift 21 und das Loch 24.

[0008] Ein besonderer Vorteil der erfindungsgemäß vorgeschlagenen Vorrichtungen ist, dass sie auch einzeln, z. B. zum Ablegen von Belegen, eingesetzt werden können, was folgendes Beispiel demonstriert: Bei einer Sortierarbeit werden auf einzeln auf einem Tisch verteilten Vorrichtungen der Art, wie in Fig. 1 gezeigt, zu sortierende Belege oder dergleichen abgelegt. Nach Abschluss der Sortierarbeit können diese Vorrichtungen durch dachziegelartiges Übereinandersetzen, wie in Fig. 2 gezeigt, in beliebiger Reihenfolge zu einem Stapel (13) zusammengestellt werden und, wie in Fig. 3 gezeigt, aufrecht hängend abgelegt werden.

[0009] Aus Fig. 3 geht hervor, dass eine Schrägstellung der Stifte 2 u. 3 in Bezug auf die Grundplatte 1 das Auseinanderfallen der einzelnen Glieder 9, 10, 11 eines Stapels 13 in der aufrechten Lage, durch die Schwerkraft bedingt, verhindert. Das Auseinanderfallen eines Stapels kann aber auch durch eine Klemm- oder Einrastwirkung in bekannter Weise bewirkt werden, was aber etwas aufwendiger ist.

[0010] Der Erfindungsgedanke gemäß Anspruch 1 kann auch durch eine Vorrichtung in der Art eines Drahtbiegeartikels verwirklicht werden.

[0011] Zur Vermeidung des Umliegens des Schriftgutes, was im oberen Randbereich bei langer, hängender, also aufrechter Lagerung auftreten kann, können die in Fig. 6 gezeigten flachen und gelochten Schienen 26, die etwa so lang sind, wie das Schriftgut hoch ist (im allg. DIN A4 hoch), zwischen das Schriftgut eingefügt werden.

[0012] Ein in Fig. 7 gezeigtes Bezeichnungs-, Markierungs- oder Beschriftungsblatt 27, das vorzugsweise ein Beschriftungsfeld 28 aufweist und vorzugsweise in verschiedenen Farben zum Einsatz kommt, ist aus folgendem Grunde sehr nützlich: Die Vorrichtungen nach Anspruch 1 dürften aus Gründen vereinfachter Lagerhaltung und rationeller Herstellung in einer einheitlichen Form auf den Markt kommen, und zwar der Festigkeit wegen aus Stahl, und zwar mit galvanischem Überzug. Zur Unterscheidung der einzelnen, gleich aussehenden Vorrichtungen bei der Büroarbeit - insbesondere bei Sortierarbeiten - dienen dann solche beschrifteten oder beschriftbaren Blätter, wie in Fig. 7 gezeigt.

[0013] In den Fig. 8 und 9 wird eine an einem Tisch 29 befestigte Ablageeinrichtung für Vorrichtungen nach Anspruch 1 und den daraus gebildeten Stapeln 13

gezeigt, deren wesentliche Bauteile Platten 30, 31, 32, 33 sind, die über Scharniere 34, 35, 36 verbunden sind, und die zwischen einer senkrechten Zugriffsstellung (Abb. 8) und einer waagerechten Ablagestellung (Abb. 9) hin und her geklappt werden kann. Die in den Figuren 8 und 9 fett gezeichneten Linien stellen Scharniere dar.

**[0014]** Bei einer Vorrichtung nach Anspruch 1 kann die Grundplatte so groß sein, dass sie als Schreibunterlage benutzt werden kann.

**[0015]** Eine Schreibunterlage in Verbindung mit einer Vorrichtung nach Anspruch 1 kann auch dadurch realisiert werden, dass auf die Stifte 2, 3 eine gelochte Platte entsprechender Größe aus Karton, Plastik oder dergl. geschoben wird, wobei - damit die Vorrichtung und die angefügte Platte eine stabile Einheit bilden - eine entsprechend gewählte Passung zwischen den Stiften und den Löchern einen strammen Sitz gewährleistet. Der Zusammenhalt kann auch durch flache, in die Schreibunterlage eingelassene Magnete erfolgen.

**[0016]** Eine vorzugsweise an Tischplatten anzubringende Ablageeinrichtung 16 (Fig. 3) für abzulegende Stapel 13 kann mit einer Abdeckung für die Anhängervorrichtung ausgestattet sein, um das Hängenbleiben mit Kleidungsstücken an der Anhängervorrichtung zu verhindern.

**[0017]** Die Stifte 2 u. 3 können auch als Hülsen oder Rohre ausgebildet sein.

#### Patentansprüche

1. Zum Ordnen, Ablegen und Bereitstellen gelochten Schriftgutes dienende Vorrichtung, die als zentraler Teil eines neuartigen Büro-Ordnungssystems anzusehen ist und bei der eine Grundplatte (1) zwei auf dieser im büroüblichen Lochabstand (8 cm) befestigte Stifte (2, 3) für das aufzunehmende Schriftgut aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundplatte zusätzlich im büroüblichen Lochabstand zwei Löcher (4, 5), deren Durchmesser etwas größer als der der Stifte ist, besitzt, die so angeordnet sind, dass die Fußpunkte (6, 7) der Stifte und die Löcher paarweise nebeneinander liegen und vorzugsweise ein Rechteck bilden, dass die Löcher (4, 5) von den Stiften (2, 3) mindestens so weit entfernt sind, dass auf den Stiften abgelegtes, gelochtes Schriftgut die Löcher (4, 5) nicht zudeckt, dass ein An- oder Einhängen der Vorrichtung mit nach unten hängendem Schriftgut an oder in eine Ablageeinrichtung (14, 15, 16) gewährleistet ist - vorzugsweise dadurch, dass dies über die beiden vorhandenen Löcher (4, 5) geschieht oder die Grundplatte dazu ein zusätzliches Loch (8) aufweist oder die Grundplatte an einer Stelle als Haken (25) ausgebildet ist -, dass die Stifte (2, 3) nicht senkrecht auf der Grundplatte (1) stehen, sondern eine Schräglage oder Krümmung nach oben - also entgegen der Schwerkraft - aufweisen, wenn sich die Vorrichtung in aufgehängter Lage befindet, oder dass das, was damit
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, aber in der Abwandlung, dass die Grundplatte gar nicht bis zu dem Bereich reicht, wo sich sonst die beiden Löcher (4, 5) befinden, dadurch gekennzeichnet, dass dann mindestens ein weiterer Stift (21), Haken oder dergleichen nebst einem zugehörigen Loch (24), das identisch mit einem Loch zum Aufhängen der Vorrichtung sein kann, auf der Grundplatte vorhanden sind, die gemeinsam beim Zusammenlegen der Vorrichtungen zu einem Stapel in analoger Weise wirken, wie die beiden Stifte (2, 3) beim Eingriff in die daneben befindlichen beiden Löcher (4, 5) einer anderen, gleichartigen Vorrichtung in der Ausführungsart nach Anspruch 1.
3. Als Bestandteil des Ordnungssystems und in Verbindung mit Vorrichtungen nach Anspruch 1 zu verwendende flache Schiene (26) zum Zwischenlegen zwischen das abzulegende Schriftgut, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Lochung wie das abzulegende Schriftgut aufweist und etwa so lang ist wie das Schriftgut hoch ist.
4. Als Bestandteil des Ordnungssystems und in Verbindung mit Vorrichtungen nach Anspruch 1 zu verwendendes flaches Bezeichnungs-, Markierungs- oder Beschriftungsblatt (27), das wie das Schriftgut von den Stiften (2, 3) aufgenommen wird, dadurch gekennzeichnet, dass es so groß ist, dass es die Teile der Vorrichtung, die nicht vom Schriftgut abgedeckt werden - also alles, was sich links vom Blatt- rand des abgelegten Schriftgutes befindet -, teilweise oder vollständig abdeckt, mit entsprechender Lochung versehen ist, vorzugsweise ein Beschriftungsfeld (28) aufweist und vorzugsweise in verschiedenen Farben zum Einsatz kommt.
5. Als Bestandteil des Ordnungssystems und in Verbindung mit Vorrichtungen nach Anspruch 1 zu verwendende Ablageeinrichtungen (14, 15, 16) für das Anhängen von Vorrichtungen nach Anspruch 1 und den aus diesen durch Zusammenfügen gebildeten Stapeln (13), dadurch gekennzeichnet, dass sie dazu eine oder mehrere An- oder Einhängervorrichtung(en) (17) aufweisen, optional oben mit einem Haken (19) oder dergleichen versehen sind, optional leicht lösbar oder dauerhaft an Möbelstücken (18) anzubringen oder angebracht sind und/oder mit geeignet ausgebildeten Füßen (20) als eigen-

ständige Einrichtungsgegenstände auf dem Boden stehen.

6. Als Bestandteil des Ordnungssystems und in Verbindung mit Vorrichtungen nach Anspruch 1 zu verwendendes, an einem Tisch (29) oder ähnlich gebauten Möbelstücken anzubringende oder angebrachte Ablageeinrichtung, dadurch gekennzeichnet, dass sie zur Aufnahme der abzulegenden Vorrichtungen nach Anspruch 1 und den daraus gebildeten Stapeln (13) eine Ablageplatte (30) aufweist, die über ein (36) oder mehrere Scharniere (34, 35, 36), gegebenenfalls unter Hinzufügung weiterer Verbindungsstücke, wie Platten (31, 32), mit dem Tisch so verbunden ist, dass sie in zwei unterschiedliche Stellungen geklappt werden kann, nämlich in eine senkrechte Zugriffs- (Fig. 8) und eine waagerechte Ablagestellung (Fig. 9). 5  
10  
15
7. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Grundplatte (1) so groß ist, dass sie als Schreibunterlage benutzt werden kann. 20
8. Als Bestandteil des Ordnungssystems und in Verbindung mit Vorrichtungen nach Anspruch 1 zu verwendende flache, wie das abzulegende Schriftgut gelochte und aus festem Material (vorzugsweise Karton oder Plastik) bestehende Platte, die als Schreibunterlage zu benutzen ist, dadurch gekennzeichnet, dass sie in strammer Passung von den Stiften (2, 3) aufgenommen wird oder mittels eingelegerter Magnete durch Magnetkraft an der Grundplatte (1) haftet. 25  
30
9. Als Bestandteil des Ordnungssystems und in Verbindung mit Vorrichtungen nach Anspruch 1 zu verwendende Ablageeinrichtung (16), die vorzugsweise am Rande von Tischplatten anzubringen ist, dadurch gekennzeichnet, dass die an ihr vorhandene(n) Anhängenvorrichtung(en) für die abzulegenden Stapel (13) verdeckt ausgeführt und vorzugsweise nur von unten zugänglich ist(sind). 35  
40  
45  
50  
55

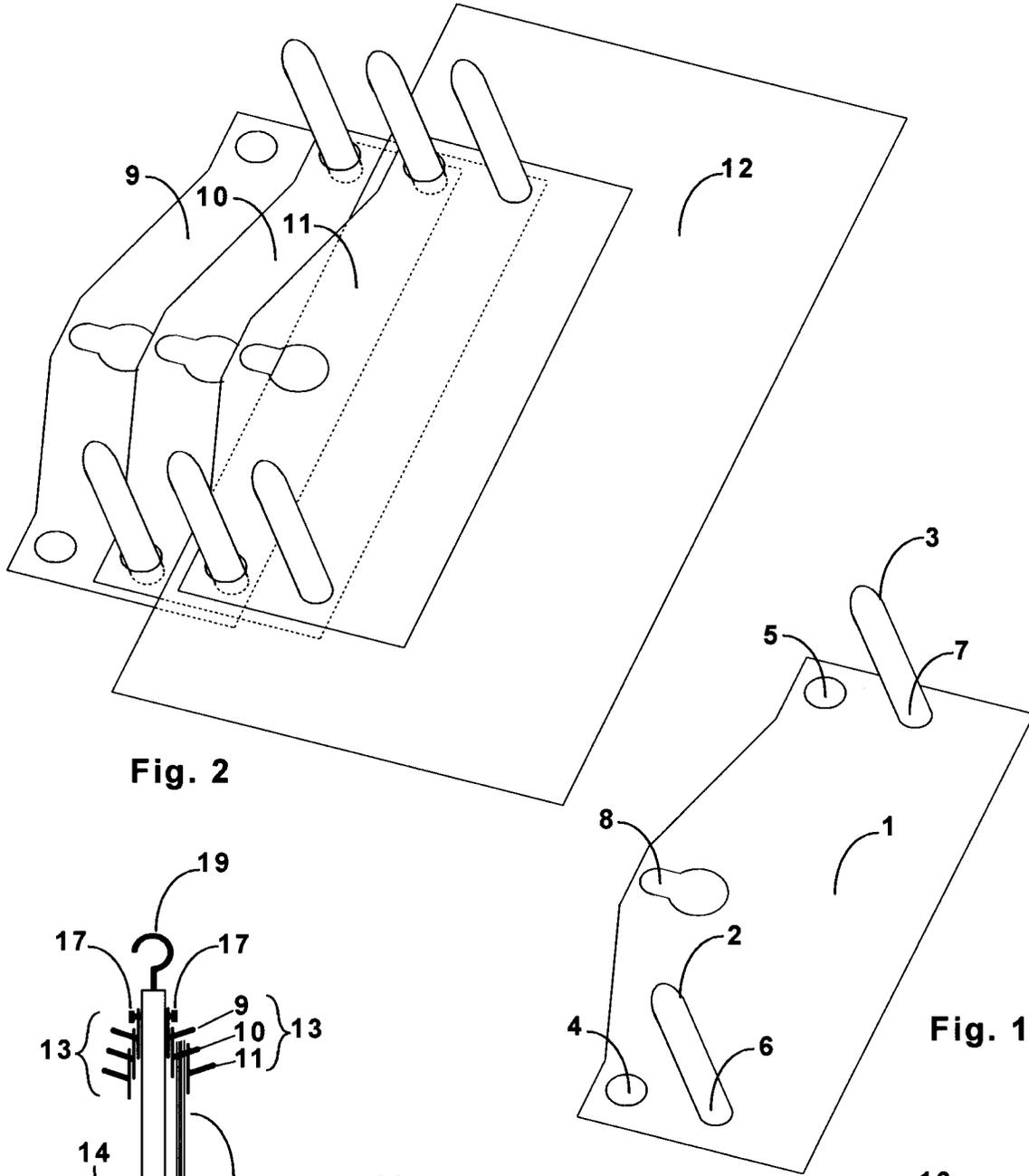


Fig. 2

Fig. 1

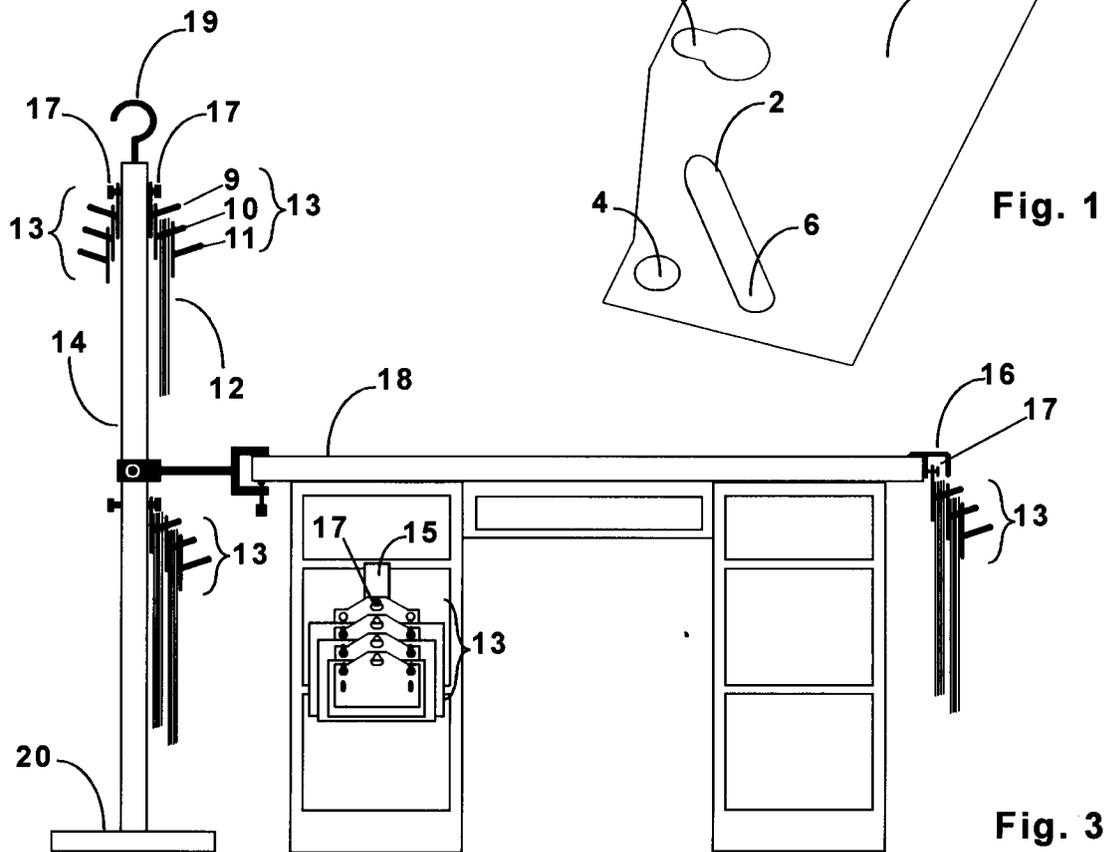
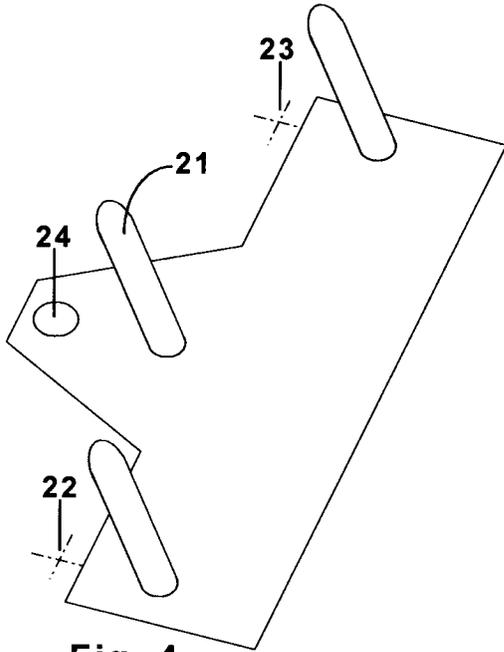
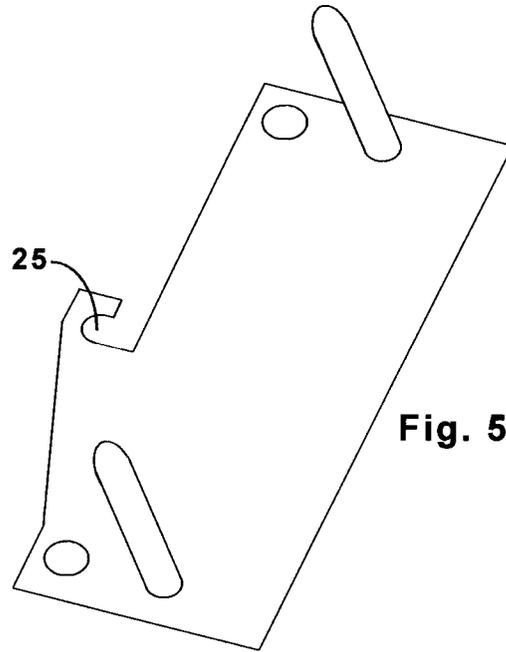


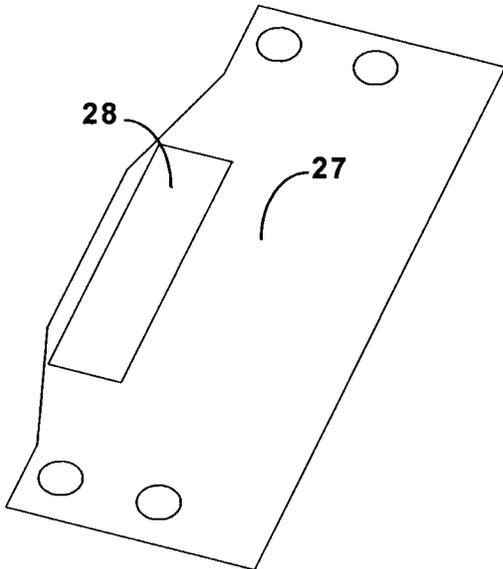
Fig. 3



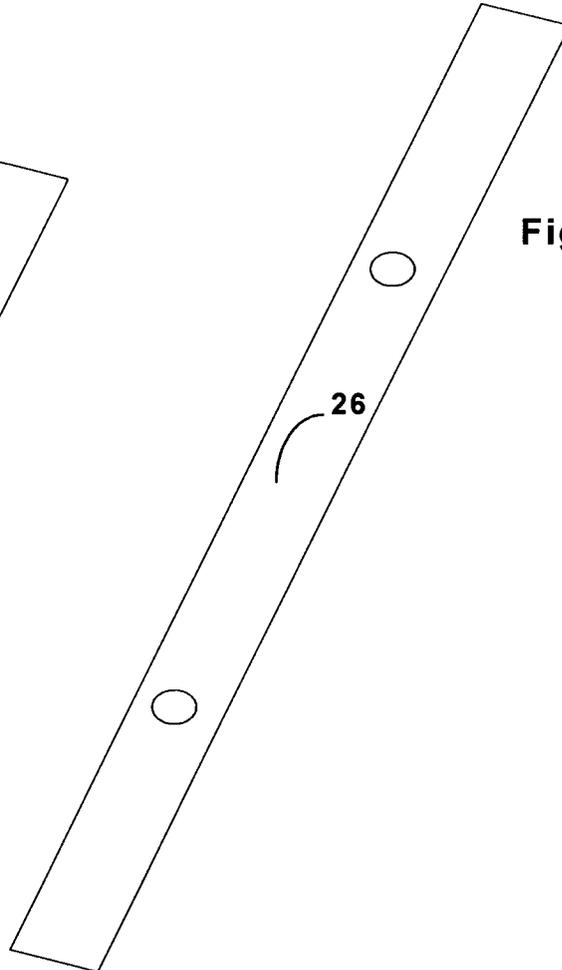
**Fig. 4**



**Fig. 5**



**Fig. 7**



**Fig. 6**

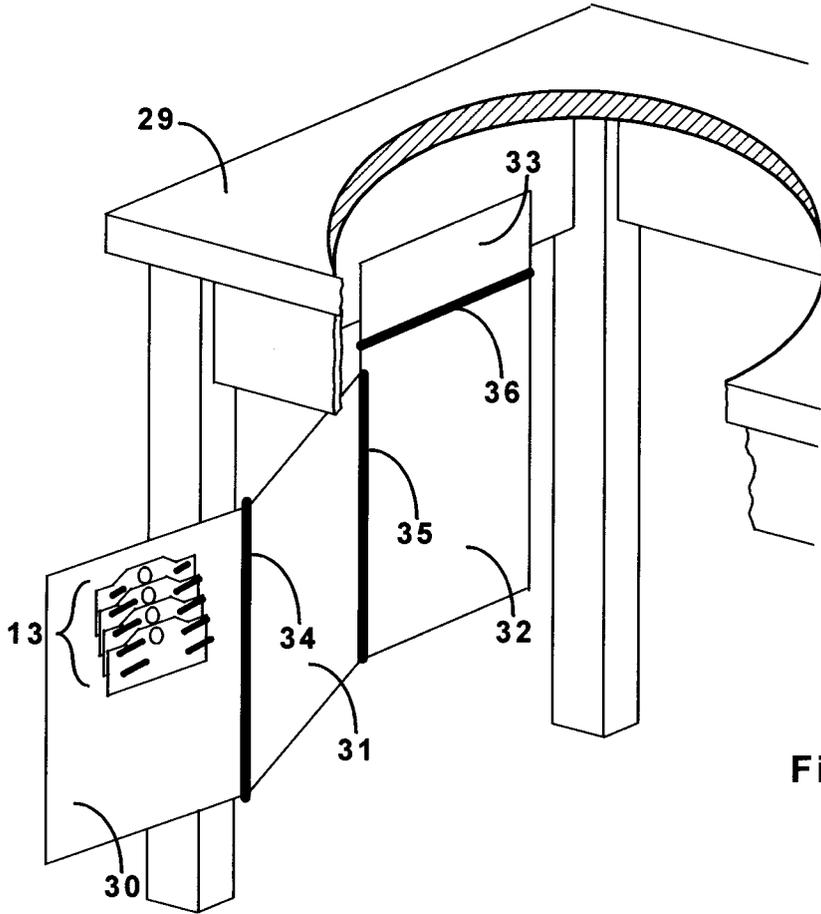


Fig. 8

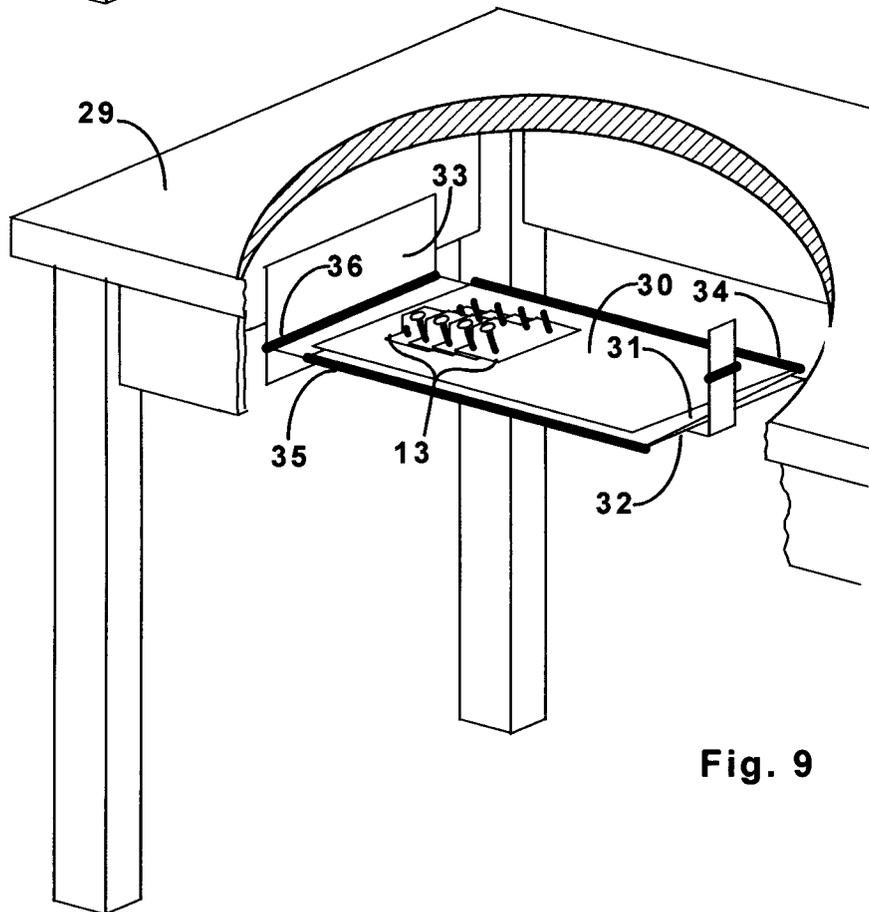


Fig. 9



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 97 25 0220

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	EP 0 553 521 A (TIME TWICE) * das ganze Dokument *	1	B42F15/06 B42F13/12
A	WO 93 16886 A (STRÖMBERG) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. Dezember 1997	Prüfer Evans, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)